



Deutsche heiraten in **Barbados**



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Barbados

Stand: Juni 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Barbados unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

September 2013

Wie kann geheiratet werden?

Zivile sowie religiöse Trauungen haben auf Barbados die gleiche Rechtsverbindlichkeit.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Standesbeamten oder einem für Eheschließungen autorisierten Pastor oder Pfarrer vorgenommen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Wenn Sie kirchlich heiraten wollen, müssen Sie sich an den jeweiligen *Church Minister*, bei standesamtlichen Trauungen an den *Magistrate* auf Barbados wenden.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist gibt es nicht, aber Sie müssen zunächst einen Eheschließungstermin bei dem zuständigen Magistrate vereinbaren.

Anschriften:

Magistrates Court, District A (Im Gebäude des Barbados Supreme Court, in der Nähe der Polizeistation)
Whitepark Road
BRIDGETOWN, St. Michael
BARBADOS
Telefon: +1 246 4349970

oder

Magistrates Court, District B (neben der Polizeistation)
Oistins Road
OISTINS, Christ Church
BARBADOS
Telefon: +1 246 4282885

Die Heiratslizenz ist zu beantragen beim:

Ministry of Home Affairs
Jones and Spencer Building
Webster Industrial Park
WILDEY, St. Michael
BARBADOS
Telefon: +1 246 6210227
Öffnungszeiten: 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Montag bis Freitag)

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald eine gültige Heiratslizenz vorliegt kann die Trauung erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Standesamtliche Trauung

Für die standesamtliche Trauung benötigen Sie:

- gültige Reisepässe
- Geburtsurkunde

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

- Rückflugtickets
- rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist
- beglaubigte Sterbeurkunde und beglaubigte Heiratsurkunde mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist
- Schreiben des zuständigen barbadischen Standesamtes mit Namen des Standesbeamten und Datum des Aufgebotes

Kirchliche Trauung

Bei einer kirchlichen Trauung sind **zusätzlich** folgende Unterlagen notwendig (zuständig hierfür ist das Pfarramt Ihres Wohnsitzes):

- das ausgefüllte und vom Gemeindepfarrer sowie den Brautleuten unterschriebene Brautexamensprotokoll einschließlich der erforderlichen Erklärungen.
- Taufurkunden
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Eheseminar
- falls einer der beiden Partner einer anderen Konfession angehört: die Heiraterlaubnis bzw. ein Dispens, ausgestellt vom katholischen bischöflichen Ordinariat
- bei einer früheren Eheschließung beglaubigte Kopien der Annullierungserklärung bzw. Totenschein des früheren Ehegatten

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Zeugen anwesend sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Anwesenheit eines Dolmetschers ist nicht erforderlich.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine auf Barbados geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach barbadischem Recht geschlossen wurde.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die Heiratsurkunde sollte für den Gebrauch in Deutschland (beispielsweise für die Eintragung der im Ausland geschlossenen Ehe in ein deutsches Eheregister oder Abgabe einer Ehenamenserklärung) mit einer Apostille nach dem Haager Übereinkommen über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 durch die zuständigen Behörden von Barbados versehen sein. Zuständig hierfür ist das

Ministry of Foreign Affairs and Foreign Trade
1 Culloden Road
BRIDGETOWN, St. Michael
BARBADOS
Telefon: +1 246 4312200
Telefax: +1 246 4296652

oder das

Registration Department
Whitepark Road
BRIDGETOWN, St. Michael
BARBADOS
Telefon: +1 246 4349970
Telefax: +1 246 4262405

Die Kosten hierfür betragen 50 BBD. Oft erhält man die Urkunde bereits am nächsten Tag zurück.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die Haager Apostille ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Nach barbadischem Recht ist es üblich, dass die Ehegatten den Familiennamen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen führen.

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Artikel 10 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung allein deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Ein Gespräch mit einem deutschen Standesbeamten wird empfohlen.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, ohne Wohnsitz in Deutschland, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist auf Barbados nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die Lizenz kostet 100 US-\$ plus einer Briefmarke im Wert von 12,50 US-\$ zuzüglich 125 US-\$ für den Standesbeamten und eventuell 175 US-\$ zusätzlich, falls die Eheschließung außerhalb des Standesamtes vollzogen werden soll.

Weitere eventuell anfallende Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die barbadische Botschaft in Brüssel.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.